

Anpassungen: Statuten der Genossenschaft Migros Wallis

(Fassung vom Juni 2021)

Art. 12: Aufnahme

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch die Verwaltung aufgrund einer schriftlichen oder elektronischen, die Statuten anerkennenden Beitrittserklärung. Die Aufnahme kann an weitere Bedingungen geknüpft oder ohne Grundangabe abgelehnt werden.

Art 13: Austritt

Der Austritt als Mitglied kann jederzeit durch schriftliche oder elektronische Mitteilung an die Genossenschaft erklärt werden. Enthält ~~das Kündigungsschreiben~~ die Kündigung keinen Hinweis auf den Zeitpunkt des Austrittes, kann er sofort vollzogen werden.

Art 20: Mitgliederregister

[...]

- 2 ~~Die Daten des Mitgliederregisters sind geheim. Die Verwaltung trifft alle Massnahmen, die sie zum Schutz dieser Daten als notwendig erachtet. Die Verwaltung trifft geeignete Massnahmen, um die Daten des Mitgliederregisters vor unberechtigten Zugriffen zu schützen und eine dem Risiko angemessene Datensicherheit zu gewährleisten.~~

[...]

Art. 24: Stimmabgabe

Die Gesamtheit der Mitglieder bildet das oberste Organ der Genossenschaft. Sie übt ihre Funktionen durch schriftliche oder elektronische Stimmabgabe (Urabstimmung) aus.

Art 25: Beginn des Stimmrechts

Sofern im Einzelfall kein anderer Stichtag für die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte festgelegt ist, sind diejenigen Mitglieder ~~Das Recht~~ zur Stimmabgabe sowie zur Unterzeichnung von Wahlvorschlägen und Initiativen ~~besitzen alle Mitglieder~~ berechtigt, die am Tag der ersten Ausschreibung der Wahl, der Urabstimmung oder der Initiative im Mitgliederregister eingetragen waren.

Art 30: Ansetzung der Urabstimmungen und Wahlen

[...]

- 4 Allfällige Anträge werden mit der ersten Einladung zur Stimmabgabe im offiziellen Organ der Genossenschaft veröffentlicht oder mindestens zehn Tage vor dem Wahltag den Mitgliedern schriftlich oder elektronisch zugestellt.

[...]

Art 67: Bekanntmachungen

- 1 Bekanntmachungen und Mitteilungen an die Gesamtheit der Mitglieder werden entweder schriftlich oder elektronisch zugestellt oder im offiziellen Organ der Genossenschaft veröffentlicht.

[...]

- 3 Zustellungen an Mitglieder gelten als gültig vorgenommen, wenn sie an die eine im Mitgliederregister verzeichnete Adresse (Postadresse, E-Mail-Adresse oder andere elektronische Adresse) gerichtet sind.